

Motion betr. grenzüberschreitende Polizeiarbeit und effizientere Bekämpfung und Aufklärung von Velo- und E-Bike-Diebstählen

Im Kanton Basel-Stadt ist das umweltfreundliche Fahrrad politisch erwünscht. Allein im letzten Jahr 2024 sind aber rund 5'500 Velos und E-Bikes mit einem Gesamtwert von gegen CHF 12,5 Mio. aus Vorgärten, Velokellern und auf Veloparkplätzen gestohlen worden. Ganz offensichtlich ist hier ein neuer Zweig der organisierten Kriminalität (vgl. auch den Rundschau-Beitrag vom 1. Oktober 2025) entstanden. Die massenhafte Delinquenz und das offensichtlich organisierte Vorgehen erfordern ein konsequenteres polizeiliches Handeln und ein Umdenken in unserem kantonalen Polizeikorps bei dieser Deliktsform. Die Behörden reagieren auf diese gravierende Massenkriminalität und schamlose Vernichtung von fremdem Eigentum bislang zurückhaltend und weitgehend erfolglos: Die Aufklärungsquote bei Velo- und E-Bike-Diebstählen liegt bei blamablen 2%!

Leider ist es eine Tatsache, dass die Diebe oft aus dem grenznahen Ausland in die Schweiz kommen und diese auch rasch wieder verlassen – dies macht die Verfolgung aktuell schwierig. Kriminalitätsbekämpfung muss aber auch über die Landesgrenze hinaus erfolgen können. Offenbar reichen die bestehenden Verträge über die polizeiliche Zusammenarbeit insbesondere mit Frankreich nicht aus, um beispielsweise die direkte „Nacheile“ von auf frischer Tat ertappten Velodieben über die Grenze zu ermöglichen. Oder rasche Amtshilfe kann selbst dann nicht gewährt werden, wenn ein vor wenigen Stunden gestohlenes Velo- oder E-Bike bereits in irgendeiner Garage, Scheune oder Halle versteckt worden ist und dank GPS-Trackern der genaue Standort zuverlässig festgestellt werden kann.

Die Kantone dürfen gemäss Art. 56 Abs. 1 BV Verträge mit dem Ausland abschliessen, die ihre eigene Zuständigkeit betreffen. Auch die Verfassung des Kantons Basel-Stadt sieht in § 3 Abs. 2 vor, dass unsere Behörden bestrebt sein sollen, mit Behörden des In- und Auslands in der Agglomeration und Region entsprechende Vereinbarungen abzuschliessen. Das Polizeiwesen ist eine solche kantonale Aufgabe. Das Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen vom 9. Oktober 2007 (CH-F Pol Vertrag; SR 0.360.349.1) steht dem nicht entgegen. Es bietet vielmehr Potential zur kantonalen Ergänzung (z.B. Art. 8: Zusammenarbeit; Art 10: Zusammenarbeit in dringlichen Fällen; Art 14: Bildung von gemeinsamen Einsatzformen; Art. 25ff: direkte Zusammenarbeit im Grenzgebiet).

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:

1. Eine Taskforce zur Bekämpfung der Velo- und E-Bike-Diebstähle einzusetzen mit den Zielen, die Zahl der Velo- und E-Bike Diebstähle auf unserem Kantonsgebiet innert zwei Jahren mindestens zu halbieren und längerfristig auf unter tausend Fälle pro Jahr zu reduzieren, sowie bei den beanzeigten Fällen innert zwei Jahren eine Aufklärungsquote von mindestens 25% zu erreichen;
2. Eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche den zuständigen Behörden eine rasche Intervention erlaubt in Fällen, bei denen dank GPS-Trackern eine zuverlässige Ortung der Fahrräder auf Kantonsgebiet (allenfalls auch in einem Gebäude) möglich ist. Die gesetzliche Grundlage sollte es ermöglichen und zum Ziel haben, dass bei Diebstählen, die max. 48 Stunden alt und beanzeigt sind, das Diebesgut dem Täter wieder abgenommen werden kann analog dem Täter, der auf frischer Tat ertappt und unmittelbar verfolgt worden ist;
3. Für den Fall, dass sich eine solche gesetzliche Grundlage als rechtlich unzulässig erweist und in den Fällen, wo die Sachentziehung länger als 48 Stunden zurückliegt, wird der Regierungsrat beauftragt, mit gezielten organisatorischen Massnahmen dafür zu sorgen, dass in solchen liquiden Fällen auf

dem Kantonsgebiet innert kurzer Zeit nach einer zuverlässigen Ortung durch GPS-Tracker eine nach den Umständen erforderliche rechtlich zulässige Intervention möglich ist;

4. Sicherzustellen, dass Fahrraddiebstähle auf dem Kantonsgebiet statistisch nicht vermutungsweise als Entwendung zum Gebrauch, sondern vermutungsweise als Diebstähle erfasst werden.

5. Mit den zuständigen französischen und deutschen Behörden Verhandlungen aufzunehmen zur Ergänzung der bereits bestehenden Polizeiübereinkommen und/oder zur Schaffung neuer Übereinkommen zur aktiven Bekämpfung und Aufklärung von Velo- und E-Bike-Diebstählen. Es sollte insbesondere angestrebt werden,

-dass angesichts der massenhaften Delinquenz die sogenannt polizeiliche Nacheile über die Grenze auch bei Vermögensdelikten wie Velo- und E-Bike-Diebstahl zulässig ist;

-dass in liquiden Fällen, insbesondere bei einer durch GPS-Tracker erfolgten zuverlässigen Ortung des Diebesguts rasch und unkompliziert im grenznahen Ausland auch dann polizeiliche Amtshilfe geleistet werden kann, wenn das Velo oder E-Bike bereits in einem Gebäude zwischengelagert wird, und

-dass für eine befristete Zeit eine grenzüberschreitende spezielle Arbeitsgruppe geschaffen wird zur Entwicklung von gemeinsamen polizeitaktischen Massnahmen gegen den Velo- und E-Bike-Diebstahl und zur Koordination solcher Massnahmen über die Grenze hinweg.

Bruno Lötscher-Steiger (25)